

Fragen und Antworten

Thema: Tarifentwicklung 2021 zum 01.07.2021

Pressegespräch von Dr. Kisabaka am Dienstag, 08.06.2021

12.00 Uhr im Landratsamt Augsburg

Im Rahmen des Pressegesprächs werden die Vertreter:innen der lokalen Medien und damit die Öffentlichkeit über die Details der Tarifierhebung 2021 informiert. Anbei finden Sie alle wichtigen Informationen zur Tarifentwicklung, falls Bürgerinnen und Bürger oder die Presse im Zuge der Berichterstattung Fragen an Sie adressieren sollten.

Warum 3,2%?

- » Indexbasierte Tarifierhebung zum 01.07.2020 um durchschnittlich 3,2%. Der Wert basiert auf allgemein gültigen und unabhängigen Indizes des Statistischen Bundesamtes – also den tatsächlich gestiegenen Kosten – und ist nachprüfbar.
- » Die herangezogenen Indizes basieren auf den Kostensteigerungen im Zeitraum April 2019 bis März 2020.
- » Hauptkostentreiber in diesem Zeitraum waren v.a. die Kostenblöcke Personal (+3,8%), Erdgas (+3%) und Fahrzeuge (+1,8%). Personalkosten stellen 50 % der Kosten dar. Daher fallen die Steigerungen bei Personalkosten besonders stark ins Gewicht. Lediglich 8 % der Kosten werden vom Diesel verursacht. Die gesunkenen Dieselposten (-3,8% laut Index) tragen nur wenig zur Kostensenkung bei.

Warum ist die Tarifierhebung überhaupt nötig?

- » Die objektiv durch Indizes ermittelten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen müssen jährlich ausgeglichen werden, um die Leistung der Verkehrsunternehmen zu finanzieren.
- » Die Aufgabenträger leisten sehr hohe Defizitausgleiche für ÖPNV-Verkehrsleistungen, da der ÖPNV trotz der jährlichen Tarifierhebungen bei weitem nicht kostendeckend ist.
- » Bei einem Aussetzen der Tarifierhebung müssen die fehlenden Einnahmen dauerhaft durch künftige Tarifierhebungen fortgeschrieben und ausgeglichen werden (aufgeschoben ist nicht aufgehoben). Dies würde den ohnehin sehr hohen Defizitausgleich der Aufgabenträger dauerhaft erhöhen.
- » Je regelmäßiger Tarifierhebungen erfolgen, desto geringer fallen die jeweiligen Erhöhungen aus.

Warum wurde die Tariferhöhung wegen Corona nicht noch einmal ausgesetzt?

- » Die Tariferhöhung wurde um ein halbes Jahr vom 1.1.2021 auf den 1.7.2021 verschoben.
- » Die finanzielle Belastung der Aufgabenträger auch außerhalb des ÖPNV ist durch Corona signifikant gestiegen.
- » Einnahmen im ÖPNV sind durch Corona massiv eingebrochen, v.a. durch:
 - Ausbleiben von Fahrgästen im Gelegenheitsverkehr und aufgrund anhaltender Pandemie auch Rückgang der Abonnement-Einnahmen,
 - bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Kernangebots und vollem Ausgleich der ursprünglich geplanten Fahrleistung.
- » Allein für die Verschiebung der Tariferhöhung vom 01. Januar auf 01. Juli werden den Verkehrsunternehmen von den Aufgabenträgern Mindereinnahmen in Höhe von 1,169 Millionen Euro ausgeglichen.
- » Wird die ermittelte Tariferhöhung 2021 nicht umgesetzt, müssen auch für das zweite Halbjahr Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Ab 2022 muss dann die zum 01.01.2022 ermittelte Erhöhung um 3,2 % aufgeschlagen werden. Alternativ müssten die Aufgabenträger die für 2021 ermittelten Mindereinnahmen dauerhaft – fortgeschrieben mit den jeweiligen Tariferhöhungen – ersetzen.

Dieses Mal werden nicht alle Ticketpreise gleichermaßen erhöht. Warum hat man den „Bartarif“ beibehalten?

- » Der Abo-Bereich wurde in den letzten Jahren massiv gestärkt und attraktiviert. Hier haben wir im Verbund sehr fahrgastfreundliche Angebote, die ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.
- » Mit der Preisgestaltung 2021 möchten wir den aus unserer Sicht geänderten Fahrtgewohnheiten aufgrund Corona und Homeoffice Rechnung tragen und besonders den Gelegenheits- und Freizeitverkehr attraktivieren.
- » Deshalb wurde der Bartarif 2021 nicht erhöht.

Wie haben sich die Tarife im AVV in den letzten Jahren entwickelt?

- » Die Tarife im AVV wurden im Zeitraum 2015 bis 2021 um durchschnittlich 1,9 % erhöht.
- » Entwicklung Inflationsrate Deutschland:

| | |
|----------------------|-------|
| April 2021: | +2 % |
| Inflationsrate 2020: | 0,5 % |
| Inflationsrate 2019: | 1,4 % |

Ist der AVV teuer als andere Verkehrsverbände?

- » Der AVV ist im bundesweiten Vergleich nicht teurer als andere Verbände. Die letzte Ausgabe des Nahverkehrsrankings von testberichte.de von 2019 stellt fest: Der AVV liegt unter 43 getesteten Verbänden auf Platz 20.
- » Im Rahmen des Rankings wurden die ÖPNV-Angebote von 43 deutschen Städten bewertet. Betrachtet wurden die Preise für Einzelfahrscheine für Erwachsene, Kinder, Hunde und Fahrräder sowie die Abopreise von Monatskarten für Erwachsene und Schüler.
- » Auch die neuen Preise des AVV bewegen sich im Rahmen des Bundesdurchschnitts.

Wie sehen die Tarifanpassungen in Augsburg im Vergleich zu denen in München, Nürnberg oder Regensburg aus?

- » Betrachtung Mittelwert der Tariferhöhungen im Zeitraum 2015 bis 2021
 - Augsburg: 1,9 %
 - München: 2,33 %; Hier wurde die Tarifreform 2019 mit hohen Zahlungen des Freistaats gestützt.
 - Regensburg: 2,2 %
 - Nürnberg: 2,91 % Tariferhöhung zum 01.01.2020 wurde ausgesetzt und über FIONA durch Aufgabenträger und Freistaat finanziert. Nachhaltiger Ausgleich durch AT

Ein Ziel der Tarifreform war die Steigerung der Fahrgastzahlen. Wurde dieses Ziel bislang erreicht?

- » Die Anzahl der Beförderungsfälle pro Jahr hat sich seit der Tarifreform sehr positiv entwickelt. 2019 wurden im Verbundgebiet rund 82,7 Millionen Fahrten getätigt. 2017 lag dieser Wert noch bei 78,6 Millionen.
- » Vor Beginn der Corona-Pandemie verzeichnete der AVV jährlich deutliche Zuwächse bei im Abo-Bereich. Die Tarifreform hat damit signifikant zur Gewinnung von Stammkunden beigetragen.
- » Im klassischen Bartarif konnte die Verlagerung von einem Einzelticket hin zu dem im Zuge der Tarifreform attraktivierten Tagesticket mit Mitnahmeregelungen beobachtet werden.
- » Die Corona Pandemie hatte und hat massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen. In Lockdown-Phasen wurden Fahrgasteinbrüche von bis zu 70% verzeichnet. Trotz schrittweiser Öffnungen erholen sich diese aufgrund anhaltender Home-Office-Angebote und nur langsam.

Wann ist mit der nächsten Tariferhöhung zu rechnen? Bereits zum 01.01.2022?

- » Turnusmäßig werden die Tarife immer zum 01.01. erhöht. Die exakte Höhe wird derzeit berechnet und ist abhängig von der Index-Entwicklung – dann im Berechnungszeitraum April 2020 bis März 2021.

Wie lange sind bereits ausgegebene Tickets nach der Tariferhöhung noch gültig?

Da die Preise für Einzelfahrkarten und Streifenkarten nicht erhöht werden, bleiben diese bis auf Weiteres gültig und können weiter benutzt werden.

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des 365-Euro-Tickets? Wer ist zur Nutzung des Tickets berechtigt? Ab wann kann man es erwerben?

- » Die Einführung des 365-Euro-Tickets ist für den 1. August 2021 geplant und seitens des AVV und der Aufgabenträger beschlossen.
- » Da die DB Regio AG, als ein einnahmeverantwortlicher Partner im AVV, dem Projekt bislang noch nicht final zugestimmt hat, konnte bislang noch kein Tarifantrag gestellt werden. Erst nach Zustimmung und Genehmigung des Tarifs kann die Einführung zum 01.08. definitiv bestätigt werden.
- » Zunächst soll das 365-Euro-Ticket als befristetes Pilotprojekt bis 2023 eingeführt werden. Der Freistaat Bayern fördert die aus diesem Ticket resultierenden Mindereinnahmen zu zwei Dritteln. Laut neuester Berechnung belaufen sich diese Mindereinnahmen insgesamt auf ca. 11.3 Millionen Euro pro Jahr. Das nach Förderung verbleibende

Drittel (ca. 3,8 Millionen Euro/Jahr) verbleibt bei Umsetzung des Projekts zum Ausgleich bei den Aufgabenträgern.

- » Das Ticket berechtigt Schüler:innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Teilnehmer:innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr zur unbegrenzten Nutzung aller Verkehrsmittel im gesamten Verbundraum des AVV.
- » Das Ticket gilt jeweils für ein Schul-/Ausbildungsjahr (inklusive Sommerferien) und ist nicht übertragbar

Welche Neuerungen gibt es im Bereich Carsharing? Für welche Anbieter gelten die Regelungen? Wer profitiert davon?

- » Ein monatlicher Pauschalbetrag von 7 Euro für die Nutzung von Carsharing wurden in die AVV-Abos integriert. Voraussetzung ist ein Vertrag zwischen AVV und Carsharing-Anbieter. Diese Maßnahme ist Teil der AVV-Innovationsinitiative und wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des FIONA-Projektes gefördert.
- » Die Regelung betrifft alle bestehenden und neu abgeschlossenen Abonnements und gilt für alle Kundinnen und Kunden über 18 Jahre.
- » Pro Fahrgast beläuft sich die Bezuschussung auf monatlich sieben Euro. Insgesamt beläuft sich die Entlastung der Fahrgäste jährlich auf rund 350.000 Euro.
- » Der erste Vertragspartner ist swa-Carsharing. Weitere Vereinbarungen mit anderen Anbietern sind bereits in Abstimmung.

Welche Neuerungen gibt es bei den AVV-Nachtbussen? Wer profitiert davon?

- » Der gesonderte AVV-Nachtbus-Tarif wurde zum 1. Januar 2021 abgeschafft und in den regulären AVV-Tarif integriert.
- » Alle Inhaber:innen eines gültigen AVV-Fahrausweises können die Nachtbusse innerhalb des Geltungsbereichs ihres Tickets ohne zusätzliche Kosten nutzen – inklusive Mitnahmeregelungen.
- » Die Maßnahme wird vom Freistaat Bayern im Rahmen des FIONA-Projektes finanziell gefördert.